



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 24 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 06. Juni 2025

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 24. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:	
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	680
Dienstag, 10.06.2025, 15.30 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	682
Mittwoch, 11.06.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	686
Donnerstag, 12.06.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Mengede	688
Mittwoch, 11.06.2025, 16.00 Uhr	
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund	

Öffentliche Zustellungen

Für Lüdemann, Maren Yvonne	689
Für Vladislav Voronin	689
Für Behluli, Besarta	690
Für Pfaff, Michaela	690
Für Ahmet Yalcinsoy	690
Für Szymon Zgoda	690
Für Afram, Fatima	690
Für Ciobanu, Elena-Zincuta	691
Für Nien Ndam	691
Für Zhai Yue	691
Für Karsak, Nuray	691
Für Tobias Hofmann	692
Für Ekinci, Masallah	692
Für Khaled Abdulnabi	692
Für Phillip Enk	692
Für Eyüp Toplu	693
Für Mark Gerbenz	693
Für Karina Läsche	693
Für Valentyn Stuhzuk	693
Für Elisa Simon	694
Für Haivas, Ionut	694
Für Dawid Andrzej Kobos	694
Für Hrycak, Rafal	694
Für Konieczny, Mariusz Aleksander	695
Für Asen Atanasov	695
Für Eldin Dülberg	695

Inhalt Seite

Für Frau Sandica-Simona Ion	695
Für Dominik Zamiatowski	696
Für Anja Amarjit Brückner	696
Für Bagladine, Marton Erika	696
Für Roxanna Helene Düzen	696
Für Grabowski, Marek Adam	697
Für Andreas Johann Sordon	697
Für Zaki Bahram Shah und Susan Bahram	697
Für Hassel, Oliver	697
Für Frau Edna Abdillahi Mohamed	698
Für Yazan Alhussein	698
Für Karim Ali Abdul	698
Für Berkay Gülenc	698
Für Berkay Gülenc	699
Für Geer Verlinden	699
Für Mehmet Ünal	699
Für Islam Mohamed Abdelfaltah Amer	699
Für Eduard Kraus	700
Für Paulius Ivanauskas	700
Für Arslan Habibulla Irani	700
Für Adam Benzineb	700
Für Dariusz Kuszniar	701
Für Siham Belbachir	701
Für Vardan Hovsepyan	701

Öffentliche Bekanntmachungen

Benennung einer Straße in Dortmund-Hombruch	701
Teileinziehung eines Teilabschnittes der Straße	702
Rosental in Dortmund-Innenstadt-West	
Eichlinghofen, Flur 5, Flurstück 329	
Öffentliche Versteigerung eines PKW – Online- auktion –	703
Amtsgericht Dortmund	
Geschäfts-Nr.: 21 AR 2/16 – Eigentumseintragung für bisher nicht gebuchtes Grundstück Gemarkung	703

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Vergabe TEK Syburger Kirchstraße 12, Gewerk:	703
Allgemeine Baustelleneinrichtung	
Vergabe TEK Syburger Kirchstraße 12, Gewerk:	704
Abbruch- und Rohbauarbeiten	
Ausschreibung „IT-Outsourcing und IT-Service- management“	704
Ausschreibung Gisbert-von-Romberg-BK, Gewerk: Trockenbauarbeiten	704

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 24. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Dienstag, 10.06.2025, 15.30 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– unbesetzt –

3 Angelegenheiten der Kulturbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Kulturbetriebe
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36375-24/2

Beschluss

3.2 Erster Quartalsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2025
(aus der Sitzung vom 29.04.2025)
Vorlage: 38102-25

Kenntnisnahme

3.2.1 Erster Quartalsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2025
(aus der Sitzung vom 29.04.2025)
Vorlage: 38102-25/1

Kenntnisnahme

3.2.2 Erster Quartalsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2025
(aus der Sitzung vom 29.04.2025)
Vorlage: 38102-25/2

Kenntnisnahme

3.2.2.1 Vorstellung des DKH

3.3 Einrichtung eines zentralen Festivalfonds beim Kulturbüro
(aus der Sitzung vom 29.04.2025)
Vorlage: 38217-25/1

Einbringung
3.3.1 Einrichtung eines zentralen Festivalfonds beim Kulturbüro
Vorlage: 38217-25/2

Kenntnisnahme

3.4 Umsetzung der beschlossenen Änderung der Förderrichtlinie im Programm Filmkultur und erste Ergebnisse.
Vorlage: 35875-24/1

Kenntnisnahme

3.5 Kenntnisnahme über die Umsetzung der Dachsanierung am Kultur- und Bildungszentrum balou e.V. in Dortmund-Brackel
Vorlage: 38421-25

Kenntnisnahme

3.6 Kenntnisnahme:
Verteilung HBB zur Unterstützung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturinitiativen durch das Kulturbüro in Höhe von 150.000 €
Vorlage: 38256-25

Kenntnisnahme

3.7 KUNST.TRANSFER
– Förderprogramm für den Kunst- und Kultur-
austausch in Europa (neue Version!)
Vorlage: 38087-25/1

Beschluss

3.8 Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Freien Darstellenden Künste in Dortmund
Vorlage: 38604-25

Beschluss

3.9 Einrichtung einer zentralen Servicestelle für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit bei den Freien Kulturzentren Dortmunds
Vorlage: 38616-25

Beschluss

3.10 Kulturbetriebe Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das
Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 38204-25

Empfehlung

3.11 Ausstellung "775–1250 Jahre Westfalen"
Vorlage: 38710-25

Kenntnisnahme

3.12 Juicy Beats
Vorlage: 38723-25

Einbringung

4 Angelegenheiten des Theaters
4.1 Eigenbetrieb Theater
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36372-24/2

Beschluss

4.2 Anpassung der Freikartenordnung des Theater Dortmund ab der Spielzeit 2025/2026
Vorlage: 38517-25

Empfehlung

4.3	Spielzeitplanung des Theater Dortmund 2025/2026 Vorlage: 37934-25 Beschluss		park aus Fördermitteln des Bundes Vorlage: 38476-25 Empfehlung
4.4	Interimsspielstätte Schauspielhaus Vorlage: 38720-25 Beschluss	6	Sonstige Angelegenheiten
5	Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe	6.1	Stolpersteine (aus der Sitzung vom 29.04.2025) Vorlage: 37693-25/1 Anfrage eingereicht
5.1	Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund – Änderung der Betriebsatzung ab Dezember 2024 (aus der Sitzung vom 19.11.2024) Vorlage: 36365-24/2 Beschluss	6.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund 13. Sachstandsbericht Vorlage: 37933-25 Empfehlung
5.2	Wirtschaftsplan 2025/2026 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund, hier: Mehr Sicherheit im Schwimmbad durch KI (aus der Sitzung vom 29.04.2025) Vorlage: 36227-24/6 Kenntnisnahme	6.3	Grundsatzbeschluss zur baulichen Erweiterung und Bestandsanpassung der Gesamtschule Brüninghausen im Stadtbezirk Dortmund-Hombruch Vorlage: 37863-25 Empfehlung
5.2.1	Mündliche Berichterstattung von Herrn Knoche zum Thema Pilotprojekt KI in Bädern	6.4	Sanierung der ehem. Hauptschule (HS) am Ostpark – Altbau, Ecke Roonstraße / Davidisstraße 13 und Neubau einer Gymnastikhalle für den einzügigen Teilstandort mit konfessioneller Ausrichtung jüdischen Glaubens der Berswordt-Europa-Grundschule am Schulkomplex (SK) Robert-Koch-Straße Vorlage: 38241-25 Empfehlung
5.3	Schulschwimmen (aus der Sitzung vom 29.04.2025) Vorlage: 38219-25/1 Kenntnisnahme	6.5	Sporthalle Unionviertel Baubeschluss Vorlage: 38110-25 Empfehlung
5.4	Freibadsaison 2025 (aus der Sitzung vom 29.04.2025) Vorlage: 38170-25/1 Anfrage eingereicht	6.6	"PROART328" an der Gesamtschule Scharnhorst Vorlage: 37827-25 Kenntnisnahme
5.4.1	Freibadsaison 2025 Vorlage: 38170-25/2 Kenntnisnahme	6.7	Gesamtschule Scharnhorst: Dach- und Sanitär-sanierung (Block 4) Vorlage: 38304-25 Empfehlung
5.5	Erster Quartalsbericht der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2025 Vorlage: 38537-25 Kenntnisnahme	6.8	Parzelle Vorlage: 38721-25 Einbringung
5.6	Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund – Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 38273-25 Beschluss/Empfehlung	6.9	Romano Than Vorlage: 38724-25 Einbringung
5.7	Umkleidegebäude auf städtischen Sportanlagen Vorlage: 37897-25 Empfehlung		Nicht öffentliche Sitzung
5.8	Standortalternativenprüfung für den Neubau des Nordbads Dortmund Vorlage: 38061-25 Empfehlung	1	Regularien
5.9	Sportwelt Dortmund gGmbH (Überweisung aus dem Rat) Vorlage: 38662-25 Beratung	1.1	Feststellung der Tagesordnung
5.10	Beschluss zum Neubau einer Klimaresilienzstation sowie mehrerer Niederschlagsmanagementprojekte im Botanischen Garten Romberg-	1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
		2	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –
		3	Angelegenheiten der Kulturbetriebe
		3.1	Anmietung Vorlage: 38513-25 Beschluss

- | | |
|---|---|
| <p>3.2 Ausschreibung
Vorlage: 38542-25
Beschluss</p> <p>3.3 Personalangelegenheit
Vorlage: 38344-25
Empfehlung</p> <p>3.4 Personalangelegenheit
Vorlage: 38650-25
Empfehlung</p> <p>3.5 Personalangelegenheit
Vorlage: 38410-25
Empfehlung</p> <p>3.6 Antrag
Vorlage: 38719-25
Beschluss</p> <p>4 Angelegenheiten des Theaters
– unbesetzt –</p> <p>5 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe</p> <p>5.1 Maßnahmen
Vorlage: 38595-25
Beschluss</p> <p>6 Sonstige Angelegenheiten</p> <p>6.1 Beschlüsse
Vorlage: 38685-25
Kenntnisnahme</p> <p>6.2 Bericht</p> <p>6.2.1 Sachstand</p> | <p>1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW</p> <p>1.3 Feststellung der Tagesordnung</p> <p>1.4 Genehmigung der Niederschrift (öffentlich)
AKUSW-Sitzung am 07.05.2025</p> <p>2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– nicht besetzt</p> <p>3 Dezernatsübergreifende Aufgaben</p> <p>3.1 Wirtschaftsflächenstrategie
Vorlage: 36262-24
Empfehlung</p> <p>3.2 Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21):
Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Dortmund
Vorlage: 38337-25
Empfehlung</p> <p>3.3 Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
Vorlage: 37439-25
Empfehlung</p> <p>3.4 Sanierung der ehem. Hauptschule (HS) am Ostpark – Altbau, Ecke Roonstraße / Davidisstraße 13 und Neubau einer Gymnastikhalle für den einzügigen Teilstandort mit konfessioneller Ausrichtung jüdischen Glaubens der Berswordt-Europa-Grundschule am Schulkomplex (SK) Robert-Koch-Straße
Vorlage: 38241-25
Empfehlung</p> <p>3.5 Bebauung des Geländes Westbad – Überweisung aus der BV In West –
Vorlage: 38366-25
Beratung</p> <p>3.6 Gesamtschule Scharnhorst:
Dach- und Sanitär-sanierung (Block 4)
– Die Druckstücke erfolgen mit dem Nachversand –
Vorlage: 38304-25
Empfehlung</p> <p>3.7 Standortalternativenprüfung für den Neubau des Nordbads Dortmund
Vorlage: 38061-25
Empfehlung</p> <p>3.8 DOWERT Dortmunder Wertstoff GmbH
Vorlage: 38567-25
Empfehlung</p> <p>3.9 Grundsatzbeschluss zur baulichen Erweiterung und Bestandsanpassung der Gesamtschule Brüninghausen im Stadtbezirk Dortmund-Hombruch
Vorlage: 37863-25
Empfehlung</p> |
|---|---|
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 60 21, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter gbošnjak@stadtdo.de.
- Vorsitz**
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen**
Mittwoch, 11.06.2025, 15:00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

- 3.10 Sporthalle Unionviertel Baubeschluss
Vorlage: 38110-25
Empfehlung
- 3.11 Bau der Hoeschallee mit den erforderlichen
Werksanpassungsmaßnahmen im Bereich des
Bebauungsplans InN 219 „Haupterschließung
Westfalenhütte“
– Grundsatzentscheidung und Baubeschluss zum
1. Bauabschnitt
Vorlage: 38030-25
Empfehlung
- 3.12 Erschließung des Stadtteils Kirchlinde durch die
Stadtbahn,
Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie
Vorlage: 37893-25
Empfehlung
- 3.13 Kulturort Depot, Immermannstraße 39
Vorlage: 38175-25
Empfehlung
- 3.14 Erweiterung und Umbau des Feuerwehrgeräte-
hauses der freiwilligen Feuerwehr Aplerbeck,
Löschzug 12, Riesestraße
Vorlage: 37166-25
Empfehlung
- 3.15 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförde-
rungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
13. Sachstandsbericht
Vorlage: 37933-25
Empfehlung
- 3.16 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021
– Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der
wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 37801-25
Kenntnisnahme
- 3.17 Aktionsplan gegen Obdachlosigkeit
(Nr. 9 aus DS 32989-23/9)
Vorlage: 38589-25
Empfehlung
- 3.18 Erster Quartalsbericht des Deponiesonderver-
mögens der Stadt Dortmund für das Jahr 2025
Vorlage: 38340-25
Kenntnisnahme
- 3.19 Verkehrsführung Am Zehnthof
Vorlage: 38160-25
Kenntnisnahme
- 3.20 Klimafaktor bei städtischen Bauvorhaben
– Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen) –
lag bereits vor
Vorlage: 37768-25
Kenntnisnahme
- 3.21 Kommunale Wärmeplanung
– Vorschlag zur TO (DIE LINKE+)
Vorlage: 38707-25
Beratung
- 3.22 Über – Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 38718-25
Beschluss
- 3.23 Dortmund, das Metropolis Westfalens
– Bitte um Stellungnahme
(DIE FRAKTION/DIE PARTEI)
Vorlage: 38744-25
Anfrage eingereicht
- 3.24 Frührente für Rasenmäher und Laubbläser
– Antrag (DIE FRAKTION/DIE PARTEI)
Vorlage: 38743-25
Einbringung
- 3.25 Rom kann nicht in einem Tag nachgebaut werden
– Bitte um Stellungnahme
(DIE FRAKTION/DIE PARTEI)
Vorlage: 38741-25
Anfrage eingereicht
- 3.26 Masterplan Weihnachtswald 2025
– Antrag (DIE FRAKTION/DIE PARTEI)
Vorlage: 38739-25
Beschluss
- 3.27 Mobilstationen
– Vorschlag zur TO (Fraktion Volt & Vielfalt)
- 3.28 Bahnübergang Dortmund-Rahm
– Vorschlag zur TO (Fraktion Volt & Vielfalt)
- 3.29 Niedrigschwellige Gestaltungswettbewerbe
– Vorschlag zur TO (Fraktion Volt & und Viel-
falt)
- 4** **Angelegenheiten des Vermessungs- und Ka-
tasteramtes**
– nicht besetzt
- 5** **Angelegenheiten des Amtes für Stadterneue-
rung**
- 5.1 Stadterneuerung City:
Aufwertung nördliches Rosental
– Beschluss über die Umsetzung der temporären
Umgestaltung
Vorlage: 37900-25
Empfehlung
- 5.2 Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nord-
stadt
– Zentrale Nordstadt
– Planungsbeschluss „Aufwertung und Umge-
staltung von Plätzen und Straßenräumen“ und
„Neugestaltung von Spielflächen“
Vorlage: 37926-25
Empfehlung
- 5.3 Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nord-
stadt
– Zentrale Nordstadt, Planungsbeschluss
„Neugestaltung Münsterstraße“
Vorlage: 37942-25
Empfehlung
- 5.4 Stadterneuerung:
Aufhebung des Stadtumbaugebietes Wichling-
hofen
Vorlage: 37938-25
Empfehlung
- 6** **Angelegenheiten des Amtes für Wohnen**
- 6.1 Belegungsrechte DOGEWO

- ZE ANtrag (DIE LINKE +), lag bereits vor
Vorlage: 37756-25/1
Beschluss
- 6.1.1 Belegungsrechte DOGEWO-Stellungnahme der
Verwaltung
Vorlage: 37756-25/3
Kenntnisnahme
- 6.2 Wohngeld
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 38173-25/2
Kenntnisnahme
- 6.3 Wohnprojekte-Vorschlag zur TO
(B'90/Die Grünen)
Vorlage: 38729-25
Einbringung
- 7 Angelegenheiten des Umweltamtes**
- 7.1 Planfeststellungsbeschluss “Ableitung der Hin-
terlandentwässerung Kurler Busch in Dortmund-
Husen/-Kurl“
Vorlage: 38521-25
Kenntnisnahme
- 7.2 Klimabeirat
– Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund
zur Weiterentwicklung der kommunalen Förder-
programme im Bereich Klimaschutz und Klima-
folgenanpassung
Vorlage: 38560-25
Kenntnisnahme
- 7.3 Neuer See in Dortmund Wickede
– lag bereits vor
– Ausstehende Stellungnahme der Verwaltung
DS Nr.: 38174-25/2)
Vorlage: 34632-24/1
Beschluss
- 7.4 Wickeder Waldsee
– hier: Wegeführung im Wickeder Ostholz
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 38174-25/2
Kenntnisnahme
- 7.5 Luftbelastung in Dortmund – Messwerte 2024
Vorlage: 38611-25
Kenntnisnahme
- 7.6 Osterfeuer
– Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen)
– Überweisung aus ABÖAB
Vorlage: 38187-25
Einbringung
- 7.7 Klimabeirat
– Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 38714-25
Einbringung
- 8 Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bau-
ordnungsamtes**
- 8.1 Masterplan Mobilität
– Teilkonzept Wirtschaftsverkehr
Vorlage: 38109-25
Empfehlung
- 8.2 Bauleitplanung;
Aufstellung der Bebauungspläne Benediktiner-
straße, Br 206n – Niederste Feldweg – Br 212
VEP – Rewe Erweiterung –, Ev 147 – Evinger
Straße –, Hö 103 – Änderung Nr. 9, Hö 211 –
Schulzentrum Hörde –, Hö 292 – südlich Hache-
neyer Straße –, Bebauungsplanverfahren Hom
244 – Rahmkebachtal –, Hom 268 – Gotthelf-
straße –, VEP Hu 153 – Einzelhandelsstandort
Rahmer Straße –, InN 223 – südlich Springorum-
Allee –, InN 230 – südliche Münsterstraße –, InN
239 – Seniorenwohnanlage und Kita Freden-
baum –, InO 205 – Sckellstraße – Änderung Nr.
11, InO 230 – Bunker Ruhrallee –, InO 231 –
ehemaliges Coca-Cola-Betriebsgelände –, Be-
bauungsplan 151 – Änderung Nr. 7, Lü 245 – Im
Dellwiger Feld –, Mg 117 – Zeche Adolf von
Hansemann –, Mg 121 – Marksweg –, Mg 138 –
Luisenplatz –, Mg 164 – Bodelschwingher Straße
–, Scha 120 – Droote – Änderung Nr. 3, Scha 132
– Freizeitbad Kirchderne –, We 117, We 118, We
119
hier: Einstellung der Planverfahren und Aufhe-
bung der gefassten Beschlüsse
Vorlage: 37925-25
Empfehlung
- 8.3 Bauleitplanung,
Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans
– Zentrale Versorgungsbereiche –,
hier: Ergebnis der Beteiligungsverfahren und
Feststellungsbeschluss der Änderung Nr. 93 des
Flächennutzungsplans
Vorlage: 37968-25
Empfehlung
- 8.4 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 –
Max-Eyth-Straße – zugleich teilweise Änderung
des Bebauungsplans InO 219 Rheinlanddamm
Westfalendamm – Teilbereich Ost –, hier:
I. Kenntnisnahme von und Entscheidung über
Stellungnahmen,
II. Beifügung einer aktualisierten Begründung
zum aktualisierten Bebauungsplan,
III. Satzungsbeschluss
Vorlage: 38197-25
Empfehlung
- 8.5 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 158 –
Schulstandorterweiterung Eving – sowie 98. Än-
derung des Flächennutzungsplanes im Paral-
lelverfahren
I. Beschluss zur 98. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes,
II. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-
planes Ev 158 – Schulstandorterweiterung
Eving –,

- III. Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 38314-25
Empfehlung
- 8.6 Bauleitplanung;
vorhabenbezogener Bebauungsplan Hu 142 – Einzelhandelsstandort Dortmund-Huckarde, Aspeystraße – Änderung Nr. 1, hier:
I. Entscheidung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,
III. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung bzw. zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung,
IV. Abschluss eines Durchführungsvertrages
Vorlage: 38122-25
Beschluss
- 8.7 Flughafen Dortmund
Bericht über die Verspätungen ab 22.01 Uhr im flugplanmäßigen Verkehr 2024
Vorlage: 37800-25
Kenntnisnahme
- 8.8 Bauvorhaben der alevitischen Gemeinde, hier: Beantwortung der Anfrage der B90/Die Grünen vom 22.04.2025,
Drucksache-Nr. 38303-25
Vorlage: 38303-25/1
Kenntnisnahme
- 8.9 Umsetzung von drei Teilstücken der Veloroute 1 – Eving
– Antrag aus der BV Eving
Vorlage: 37154-24/2
Empfehlung
- 8.10 Realisierung weiterer X-Bus-Linien durch eine hundertprozentige Förderung für X-Bus-Fahrzeuge,
Hier: X11 Datteln – Castrop-Rauxel – Dortmund Universität
Vorlage: 38689-25
Kenntnisnahme
- 8.11 See mit Rückhaltefunktion zum Schutz vor Hochwasser
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 35896-24/1
Kenntnisnahme
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) AKUSW-Sitzung am 07.05.2025
- 2** **Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt
- 3** **Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Ankauf einer Fläche
Vorlage: 36424-24
Empfehlung
- 3.2 Ankauf einer Fläche
Vorlage: 38108-25
Empfehlung
- 3.3 Beteiligungsangelegenheiten
Vorlage: 38265-25
Empfehlung
- 3.4 Interessenbekundungsverfahren
Vorlage: 38406-25
Empfehlung
- 3.5 Nachhaltige Entsorgung, Verwertung und Refurbishing
Vorlage: 38425-25
Empfehlung
- 4** **Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes**
– nicht besetzt
- 5** **Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung**
– nicht besetzt
- 6** **Angelegenheiten des Amtes für Wohnen**
– nicht besetzt
- 7** **Angelegenheiten des Umweltamtes**
– nicht besetzt
- 8** **Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes**
– nicht besetzt
- 9** **Anfragen**
– nicht besetzt
- 10** **Informationen der Verwaltung**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 917, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 64, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter utrachternach@stadtdo.de.

9 **Anfragen**

– nicht besetzt

10 **Informationen der Verwaltung**

Nicht öffentliche Sitzung

1 **Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung

Ingrid R e u t e r

Vorsitz

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung**Donnerstag, 12.06.2025, 15.00 Uhr****Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung am 09.05.2025

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– unbesetzt –**3 Vorlagen und Berichte der Verwaltung****3.1 Digitalisierung (FB 10)**

3.1.1 Abschlussbericht zum "Memorandum zur Digitalisierung 2020 bis 2025"

Vorlage: 37895-25

Kenntnisnahme

3.1.2 Digitalisierungsprozess „Allgemeine Gefahrenabwehr Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)“

Vorlage: 38086-25

Kenntnisnahme

3.1.3 Grundsatzentscheidungen zum weiteren Betrieb und der Weiterentwicklung des Rats- und Gremieninformationssystems Session

Vorlage: 38290-25

Empfehlung

3.1.4 Digitalisierung der Gewerbe- und Grundsteuer

Vorlage: 38227-25

Kenntnisnahme

3.2 Personal und Organisation (FB 11)

3.2.1 Personal- und Organisationsbericht 2025

Vorlage: 38252-25

Kenntnisnahme

3.2.2 Aktionsplan "Gute Arbeit – Arbeitgeberin mit Perspektiven"

Vorlage: 38493-25

Kenntnisnahme

3.2.3 Evaluation und Weiterentwicklung des Trainee-programms Soziale Arbeit (Bachelor of Arts) zur Personalgewinnung und -bindung in den Jugendhilfediensten beim Jugendamt der Stadt Dortmund

Vorlage: 38211-25

Beschluss

3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)

– unbesetzt –

3.4 Marketing + Kommunikation (FB 3)

– unbesetzt –

3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete

3.5.1 Sachstandsbericht des Projektmanagements zur

Stärkung digitaler Souveränität der Dortmunder Stadtverwaltung

mündlicher Bericht

3.5.2 DO 2035 – Sofortpaket "Weiterführende Schulen"

Vorlage: 38134-25

Empfehlung

3.5.3 Beitritt der Stadt Dortmund zum Europäischen Forum für urbane Sicherheit (EFUS) und dem Deutsch-Europäischen Forum für urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) zum 1. Januar 2025

Vorlage: 38466-25

Empfehlung

3.5.4 Moratorium für den Aufbau eines öffentlichen WLAN-Netzes

Vorlage: 33076-23/2

Beschluss

3.5.5 Verlängerung des Projektes "Zentrum für Ethnische Ökonomie (ZEÖ)"

Vorlage: 37037-24

Empfehlung

3.5.6 Sporthalle Unionviertel Baubeschluss

Vorlage: 38110-25

Empfehlung

3.5.7 Einrichtung einer Medizinischen Task Force (MTF)

Vorlage: 37714-25

Empfehlung

3.5.8 4. Jahresbericht zum Masterplan Digitale Bildung (Stand 31.12.2024)

Vorlage: 38514-25

Kenntnisnahme

3.5.9 Beschlussverfolgung Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Vorlage: 38434-25

Kenntnisnahme

4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**

4.1.1 Rathausbroschüre

Vorlage: 38334-25/2

Kenntnisnahme

4.1.2 TikTok-Präsenzen der Stadt Dortmund

Vorlage: 37792-25/3

Kenntnisnahme

4.1.3 Beteiligung der Stadt Dortmund am Digi-SOS-Programm des Landes NRW

Vorlage: 38333-25/2

Kenntnisnahme

4.1.4 Aktendigitalisierung im Amt für Migration Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten Anfragen des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung

Vorlage: 37561-25/3

Kenntnisnahme

4.2 Anträge der Fraktionen

- 4.2.1 Beschäftigungsperspektiven wegen Nichtzuständigkeit ASAG an APOD weitergeleitet
Vorlage: 38049-25/1
Kenntnisnahme
- 4.2.2 Prävention von Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst
Der Vorgang lag bereits in der Sitzung am 09.05.2025 (TOP 4.2.5) vor.
Vorlage: 38486-25
Beratung
- 4.2.2.1 Prävention von Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst
Vorlage: 38486-25/1
Beratung
- 4.2.3 Frauen bei der Feuerwehr
Vorlage: 38730-25
Einbringung
- 4.2.4 Bilder-Transfer im Außendienst
Vorlage: 38731-25
Einbringung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Strategie WFDO 2030:
Digitale Souveränität und Open Source
Vorlage: 37476-25/2
Kenntnisnahme
- 4.3.2 Von Antragsstellern zu Kunden
– Die Dortmunder Wirtschaft durch bessere Verwaltung stärken
Vorlage: 38454-25/1
Empfehlung
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 32. Sitzung am 09.05.2025
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 3.1 Digitalisierung (FB 10)**
- 3.1.1 Vergabe
Vorlage: 38073-25
Empfehlung
- 3.1.2 Software-Migration
Vorlage: 38081-25
Empfehlung
- 3.1.3 Rahmenvereinbarung
Vorlage: 38094-25
Empfehlung
- 3.1.4 SAP-Strategie
Vorlage: 38311-25
Empfehlung
- 3.1.5 Vergabeänderung
Vorlage: 38332-25
Empfehlung
- 3.2 Personal und Organisation (FB 11)**
- 3.2.1 Sachstandsbericht
Vorlage: 38614-25
Kenntnisnahme
- 3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)**
- 3.3.1 Abschluss
Vorlage: 38523-25
Empfehlung
- 3.4 Marketing + Kommunikation (FB 3)**
– unbesetzt –
- 3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 3.5.1 Verlagerung
Vorlage: 38344-25
Empfehlung
- 3.5.2 Betriebsführung
Vorlage: 38221-25
Empfehlung
- 3.5.3 Vergabe
Vorlage: 38425-25
Empfehlung
- 3.5.4 Einrichtung einer Planstelle
Vorlage: 38410-25
Empfehlung
- 3.5.5 Verlagerung der Stabsstelle
Vorlage: 38650-25
Empfehlung
- 3.5.6 Beschlussverfolgung
Vorlage: 38435-25
Kenntnisnahme
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
– unbesetzt –
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
– unbesetzt –
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Ausschreibung und Vergabe
Vorlage: 37871-25
Kenntnisnahme
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 719, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 85, per Fax unter (0231) 50-2 96 02 oder per Mail unter cbeucke@stadtdo.de.

Dr. Petra T a u t o r a t
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Mengede

Mittwoch, 11.06.2025, 16.00 Uhr

Bezirksverwaltungsstelle Mengede,
Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund**Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweise

1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

(max. 30 Minuten, die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses inkl. einer aktuellen Meldebescheinigung ist erforderlich)

3 Berichterstattung**4 Anregungen und Beschwerden**

4.1 Anregung zu einer Ersatzpflanzung und Nachfrage

Vorlage: 38661-25

Beschluss

4.2 Beschilderung für den beschränkten Teil des Volksgartenparkplatzes

Vorlage: 38684-25

Beschluss

4.3 Errichtung eines Calisthenics-Parks im Hansemannpark

Vorlage: 38711-25

Beschluss

4.4 Kostenübernahme für die Beschaffung eines Defibrillators,

hier: Fristverlängerung für den Verwendungsnachweis

Vorlage: 36707-24/1

Beschluss

5 Finanzen und Liegenschaften

5.1 Finanzielle Zuwendung zu den Kosten für die Teilnahme der Jugendfeuerwehr Bodelschwingh am Sommerzeltlager 2025 der Jugendfeuerwehr NRW am Hennesee

Vorlage: 38679-25

Beschluss

5.2 Förderung des Sommerfestes 2025

Vorlage: 38680-25

Beschluss

5.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund 13. Sachstandsbericht

Vorlage: 37933-25

Anhörung

6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

6.1 Verkaufsoffene Sonntage am 24.08.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Lütgendortmund, am 31.08.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hombruch, am 07.09.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck und in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Mengede sowie am 05.10.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde

Vorlage: 38390-25

Anhörung

6.2 Neufassung der Marktsatzung und Aktualisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr

Vorlage: 38471-25

Anhörung

7 Schule

7.1 Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund

Vorlage: 37439-25

Anhörung

7.2 DO 2035 – Sofortpaket "Weiterführende Schulen" (Nachversand / Tischvorlage ggf. mit Dringlichkeitsschreiben)

Vorlage: 38134-25

Anhörung

8 Kultur, Sport und Freizeit

8.1 Geschäftsbericht 2024 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.

Vorlage: 38093-25

Kenntnisnahme

9 Kinder und Jugend**10 Soziales, Familie und Gesundheit**

10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

Vorlage: 34567-24/18

Kenntnisnahme

11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien

11.1 Wirtschaftsflächenstrategie

Vorlage: 36262-24

Empfehlung

11.2 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021

– Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda

Vorlage: 37801-25

Kenntnisnahme

11.3 Straßen- und Wegeverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2026

Vorlage: 38156-25, Empfehlung

12 Anfragen der Fraktionen

13 Anträge der Fraktionen

- 13.1 Installation eines Sperrbügels an der Straße „Am Schlosspark“ an der Ablaufstelle der Straßenentwässerung zum Spielplatz „Im Odemsloh“ und Markierung der Parkplätze an der Straße „Am Schlosspark“ in Dortmund-Bodelschwingh
Vorlage: 38727-25
Beschluss
- 13.2 Beleuchtung Emscherradweg
Vorlage: 38748-25
Beschluss
- 14 Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen
- 14.1 Aktualisierung Lärmaktionsplans 2024 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorlage: 36988-25/7
Kenntnisnahme
- 14.2 Sachstandsfortschreibungen und Abschlussberichte (Stand 27.05.2025)
Vorlage: 38746-25
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Am Amtshaus 1, Zimmer 21, 44359 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 00, per Fax unter (0231) 50-2 80 80 oder per Mail unter antjeklein@stadtdo.de.

Axel K u n s t m a n n
Vorsitz

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen**Für Lüdemann, Maren Yvonne *16.10.1978,**

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 26.05.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 26.05.2025

Für Vladislav Voronin *19.05.1995,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 26.05.2025, Vladislav Voronin *19.05.1995.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 26.05.2025

Für Behluli, Besarta *21.06.1987,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 12.05.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 26.05.2025

Für Pfaff, Michaela *31.08.1968,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 17.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 26.05.2025

Für Ahmet Yalcinsoy *13.08.1974,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-

mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 27.05.2025,
Ahmet Yalcinsoy *13.08.1974.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 27.05.2025

Für Szymon Zgoda,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 27.05.2025,
Szymon Zgoda *15.08.1985.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 27.05.2025

Für Afram, Fatima *01.01.1991,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund,

folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 27.05.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Ciobanu, Elena-Zincuta *08.06.1991,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 27.05.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Nien Ndam *01.05.1997,

zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 27.05.2025, Aktenzeichen 3701-Mi238.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Zhai Yue *04.03.1988,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 30.05.2025, Zhai Yue *04.03.1988.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.05.2025

Für Karsak, Nuray *23.12.1977,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 27.05.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Tobias Hofmann *07.05.1983,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 02.05.2025,
Tobias Hofmann *07.05.1983.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Ekinci, Masallah *04.05.1992,
zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 27.05.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von

8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Khaled Abdulnabi *01.01.2006,
zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom
27.05.2025 Aktenzeichen 3702-0953.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Phillip Enk *14.06.1995,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.04.2025,
Phillip Enk *14.06.1995.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Eyüp Toplu *15.03.1971,
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.03.2025 und 03.04.2025,
Eyüp Toplu *15.03.1971.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Mark Gerbenz *11.04.1984,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 07.05.2025,
Mark Gerbenz *11.04.1984.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Karina Läsche *02.11.1989,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 05.05.2025,
Karina Läsche *02.11.1989.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Valentyn Stuhzuk *17.08.1975,
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 30.05.2025,
Valentyn Stuhzuk *17.08.1975.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.05.2025

Für Elisa Simon *27.12.2001,
wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 08.05.2025,
Elisa Simon *27.12.2001.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Haivas, Ionut *12.06.2003,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 27.05.2025.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Dawid Andrzej Kobos *14.10.2004,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 27.05.2025.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Hrycak, Rafal *15.10.1990,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 27.05.2025.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Konieczny, Mariusz Aleksander *30.07.1982,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 27.05.2025.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Asen Atanasov,
letzte bekannte Anschrift Mimorstraße 48 in 4230 Asenovgrad (Bulgarien) liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 241, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Haftungsbescheid vom 28.05.2025, Kassenzeichen 011 428 457.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 28.05.2025

Für Eldin Dülberg,
letzte bekannte Anschrift Brend'amourstraße 44 in 40545 Düsseldorf liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 241, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Haftungsbescheid vom 28.05.2025, Kassenzeichen 011 428 457.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 28.05.2025

Für Frau Sandica-Simona Ion,
zuletzt wohnhaft Oesterholzstraße 107, 44145 Dortmund, liegen beim Amt für Wohnen / Wohngeldstelle der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 2. Etage, 44122 Dortmund, folgende Schriftstücke zum Abholen bereit:

Bescheide über die Gewährung von Wohngeld und die Ablehnung von Wohngeld für verschiedene Zeiträume.

Die Bescheide können in der o. g. Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer (0231) 50-2 39 50, in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-

zustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 28.05.2025

Für Dominik Zamiatowski *19.07.1982

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 30.05.2025,
Dominik Zamiatowski *19.07.1982.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.05.2025

Für Anja Amarjit Brückner *28.10.1998,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 17.04. und 12.05.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.06.2025

Für Bagladine, Marton Erika *18.02.1971,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 16.04.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.06.2025

Für Roxanna Helene Düzen *26.06.1995,

zuletzt wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 08.05.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.06.2025

Für Grabowski, Marek Adam *01.04.1987,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionsstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.06.2025.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

Für Andreas Johann Sordon *27.11.1965,
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.06.2025, Andreas Johann Sordon *27.11.1965.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

Für Zaki Bahram Shah *18.12.1989 und Susan Bahram *20.11.1988,
zuletzt wohnhaft: Liethschulteweg 8, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 03.06.2025 Aktenzeichen 3702-0539.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

Für Hassel, Oliver *03.11.1989,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionsstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.06.2025.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

Für Frau Edna Abdillahi Mohamed,

letzte bekannte Anschrift: Holzener Straße 10, 44267 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse – Voßkuhle 37 (Seiteneingang Bronnerstraße 11) 44141 Dortmund, Raum 3007, folgende Schriftstücke bereit:

Aufhebungsbescheide gem. 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 19.06.2024 für Ihr Kind:

Bashe, Sado, geb. am 17.05.2024 – 51-Hö-UV-02-5179.

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis Donnerstags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach S 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (S 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 20.05.2025

Für Yazan Alhussein,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Kampstraße 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 786 220 520.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Karim Ali Abdul,

wohnhaft: NL-6224 TZ Maastricht, Dr. Schaepmanstraat 82, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 550 357.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Berkay Gülenç,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Kampstraße 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.12.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AH 715 436 457.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffent-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Berkay Güleñc,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Kampstraße 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13.12.2025,

Aktenzeichen 30/Owi AH 715 436 449.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Geer Verlinden,

wohnhaft: NL-5432 KC Cuyk, Rivierduin 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.03.2025,

Aktenzeichen 30/Owi BE 715 526 910.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Mehmet Ünal,

wohnhaft: TR-48870 Istikal Mahallesi (Istanbul), Cumhuriyet caddesi no 61 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.05.2025,

Aktenzeichen 30/Owi BD 715 706 918.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Islam Mohamed Abdelfaltah Amer,

wohnhaft: NL-6217 CA Maastricht, Ermerikstraat 14 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.05.2025,

Aktenzeichen 30/Owi AB 715 696 696.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Eduard Kraus,

zuletzt wohnhaft: 40227 Düsseldorf, Ellerstraße 87, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AQ 715 530 933.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Paulius Ivanauskas,

wohnhaft: LT-03116 Vilnius, Savanoriu pr. 11 E 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.05.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AK 715 696 793.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.05.2025

Für Arslan Habibulla Irani,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o KOD über Citywache Burgwall 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.05.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AK 715 721 828.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

Für Adam Benzineb,

wohnhaft: F-71410 Sanvignes les Mines, Rue De Toulon 487, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AM 778 745 945.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

Für Dariusz Kuszniar,

wohnhaft: PL-78-200 Bialogard, Ul. Chocimska 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 592 530.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

Für Siham Belbachir,

wohnhaft: F-92240 Malakoff, 12 Voie D’Issy, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AM 715 511 912.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

Für Vardan Hovsepyan,

wohnhaft: NL-8011 AZ Zwolle, Grote Baan 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 778 710 815.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.06.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung einer Straße in Dortmund-Hombruch

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 13.05.1980 (GV NW. S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Bezirksvertretung Hombruch in ihrer Sitzung am 06.05.2025 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

- Die 1267. projektierte Straße erhält den Namen:
Am Rüplingsbach

- Der sich im Erschließungsgebiet an die vorhandene Stichstraße „Seilbahnweg“ anschließende westliche Teil der Ringerschließung erhält den Namen **Seilbahnweg**.

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift der*des Urkundsbeamten*in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803 / FN-A 310-4-19).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer*eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren*dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der

Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 23.05.2025

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung eines Teilabschnittes der Straße Rosental in Dortmund-Innenstadt-West

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 in der Fassung vom 07.04.2022 hat die Bezirksvertretung Dortmund-Innenstadt-West in ihrer Sitzung vom 14.05.2025 folgendes beschlossen:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die Teileinziehung der Straße Rosental im Abschnitt Viktoriastraße bis Kleppingstraße zu Lasten des allgemeinen Kraftfahrzeugverkehrs verfügt. Der Kraftfahrzeugverkehr bleibt noch im Rahmen des Lieferverkehrs und des Personenverkehrs mit Taxis und Krankenfahrzeugen zu den Arztpraxen im Gebäude Rosental Nr. 1 zu festgesetzten Zeiten möglich. Zudem bleibt die ganztägige Zufahrt zu den Stellplatzanlagen auf den Hausgrundstücken Rosental 1, 7, 9 und 12 sowie Viktoriastraße 18 erhalten. Der Radverkehr ist weiterhin uneingeschränkt zugelassen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Beschlusses

nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 502, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 28.05.2025

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung eines PKW – Onlineauktion –

unter
www.justiz-auktion.de

– Onlineauktion –
Es handelt sich um einen

– Renault Twingo 1.2 –
LEV 16 V 75 YAHOO

Start der Auktion ist der 02.06.2025, Ende der Auktion ist der 11.06.2025.

Dortmund, den 26.05.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund

Geschäfts-Nr.: 21 AR 2/16

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Eigentumseintragung für bisher nicht gebuchtes Grundstück Gemarkung Eichlinghofen, Flur 5, Flurstück 329

Die Stadt Dortmund – Vermessungs- und Katasteramt – hat am 07.07.2016 beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

Gemarkung Eichlinghofen, Flur 5, Flurstück 329

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Dortmund, Gerichtsplatz, 44135 Dortmund, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dortmund, 28.05.2025

Amtsgericht

gez.
Richwin
Rechtspflegerin

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft,

Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B094/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: TEK Syburger Kirchstraße 12, Gewerk: Allgemeine Baustelleneinrichtung**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: BM Baulogistik + Service GmbH, Sitz: 48291 Telgte**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B093/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: TEK Syburger Kirchstraße 12, Gewerk: Abbruch- und Rohbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: Hülsmann Bau GmbH, Sitz: Dortmund**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

„IT-Outsourcing und IT-Servicemanagement“

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Gisbert-von-Romberg-BK, Gewerk: Trockenbauarbeiten in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Trockenbauarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: in der **29. KW 2025**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Bauende: in der **44. KW 2026**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**